

Vorab per E-Mail am 03.09.2015

**000. Medizinische Versorgung von Flüchtlingen; Fremdsprachenkenntnisse von Ärztinnen und Ärzten**

Bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen ergeben sich häufig Verständigungsprobleme, die durch die Hinzuziehung von Ärztinnen und Ärzten, welche die jeweilige Fremdsprache beherrschen, ausgeräumt werden können.

Die Ärztekammer Niedersachsen hat uns darüber informiert, dass die gemeinsame Arztauskunft der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) im Internet u.a. Informationen über die Fremdsprachenkenntnisse von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen anbietet. Insgesamt 48 Sprachen - von Afrikaans bis Vietnamesisch - werden in einem Teil der niedersächsischen Praxen gesprochen und verstanden.

Der Service hilft Bürgerinnen und Bürgern und Behörden bei der Suche nach Ärztinnen und Ärzten, die die gesuchte Fremdsprache beherrschen. Darüber hinaus soll der Service den zahlreichen Migranten die Orientierung im niedersächsischen Gesundheitswesen erleichtern und sicherstellen, dass jeder am Gesundheitssystem teilhaben kann und nicht aufgrund sprachlicher Barrieren einen Arztbesuch meidet.

Sie finden die Arztauskunft unter [www.arztauskunft-niedersachsen.de](http://www.arztauskunft-niedersachsen.de). Durch Anklicken der erweiterten Suchfunktion können Sie in der Maske „Fremdsprachen“ die gewünschte Fremdsprache auswählen.

Die Arztauskunft Niedersachsen enthält auch weitere Suchmöglichkeiten. So können Internutzer verschiedene Kriterien wie Name, Ort, Fachgebiet oder Sprechstundenzeiten verwenden, um den gesuchten Arzt oder den gesuchten Psychologischen Psychotherapeuten zu finden.

**ED-NSGB - Az. 50 25-ka**